

länglich, der Bischof nur in der Form und auch darin nur unter Vorbehalt nach.

30. Juni. (Oesterreich-Ungarn: Ungarn.) Die kath. Bischöfe sagen an, sich einer noch dem andern den Beschlüssen des vatikanischen Concils und dem päpstl. Inseparabilitätsdogma zu unterwerfen.
1. Juli. (Deutschland: Baden.) Das gesamte badische Ministerium geht nach der Militärconvention mit Preußen an dieses über.
- • (Oesterreich-Ungarn: Ungarn.) Da die Landtagssachen weit überwiegend im nationalem und magyarisch-sindlichem Sinne ausgefallen sind, so wird die Eröffnung des Landtags auf den September verschoben.
- • (Italien.) Sämmtliche Ministerien besaßen sich in Rom. Der Regierungssitz ist formell ganz und theilweise wenigstens größtentheils dahin verlegt.
2. • (Deutschland: Baden.) Eine landesherrliche Verfügung hebt das bisherige Ministerium der niedrigen Angelegenheiten völlig auf.
- • (Frankreich.) Die, ziemlich zahlreichen, Ergänzungswahlen zur Nationalversammlung fallen überwiegend republikanisch und gemäßiget aus. Auch die Armee stimmt überwiegend in diesem Sinne ab. Dennoch bleibt den monarchischen Fractionen noch die Majorität in der National-Versammlung von Versailles gewahrt.
- • (Italien.) Der König kommt zu zweitägigem Aufenthalt nach Rom und hält einen großartigen Empfang in die Stadt. Die meisten fremden Gesandtschaften werden noch und nach auch dahin über. Frankreich allein zögert in geradezu demonstrativer Weise.
3. • (England.) Das Unterhaus hat eine Bill zur Reform des Militärwesens durchzureden und genehmigt, welche den Stellenlauf der Offiziere abhebt.
4. • (Schweiz.) Die Bundesversammlung beschließt, die Frage der Revision der Bundesverfassung in einer außerordentlichen Session im November d. J. zu behandeln.
5. • (Frankreich.) Der legitime Präsident Graf Chambord (Georg V.) besucht, nach längerem Aufenthalt in der Grenzstadt in Vézins, zum ersten Mal sein Schloß Chambord und erläßt von da aus ein Manifest an die Franzosen, in dem er sich für die Beibehaltung der weißen Fahne der Bourbonnen (gegen die Tricolor der Revolution und der Orleans) erklärt und hierauf nach Blois zurückkehrt. Die bis dahin betriebene Fusion der beiden Bränden wird dadurch fast unmöglich gemacht und selbst unter den Legitimisten eine gewisse Spaltung erzeugt.
7. • (Deutschland: Mecklenburg.) Delegirte der Magistrats der verschiedenen Städte des Landes beschließen, sich für Reform der Verfassung an den Großherzog zu wenden.
- • (Frankreich.) Die Nationalversammlung beginnt die Beratung eines Gleichzeitigkeit über die Befugnisse der Generalräthe der Departements, das dieselben sehr wesentlich erweitert.
8. • (Deutschland: Preußen.) Ein von sämtlichen Ministern gegengezeichneter Erlaß des Königs befehlt die Aufhebung der bisherigen kath. Abtheilung im Kultusministerium.
- • (Frankreich.) Die Nationalversammlung beginnt behufs Herstellung des Gleichgewichts der Finanzen eine Reihe neuer Steuern zu wahren.
10. • (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.) Die Regierung verlegt den Reichsrath auf unbestimmte Zeit.
11. • (Frankreich.) Mehr als 200 Abgeordnete der Nationalversammlung